

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



AMTLICHER TEIL

Sitzung des Rates der Stadt am 10. November 2015

Am Dienstag, dem 10.11.2015 findet um 18.00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt im Sitzungssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

TAGESORDNUNG **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Dienstag, dem 10.11.2015, 18.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 4 Berichterstattung über die in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 29.09.2015 gefassten Beschlüsse
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Würselen für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012
- 6 Entwurf Jahresabschluss 2013
- 7
 - a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
 - b) Entwurf des Ergebnisplanes für das Haushaltsjahr 2016 sowie die mittelfristige Planung von 2017 bis 2021
 - c) Entwurf des Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2016 sowie die mittelfristige Planung von 2017 bis 2021 und
 - d) den Entwurf des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 in der Fortschreibung des Haushaltsplanes 2016
- 8 Stellenplanentwurf 2016
- 9 XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997
- 10 Satzung der Stadt Würselen zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen vom 16.12.1998
- 11 Änderung der Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung
- 12 Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung von Unterkünften zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte vom 26.03.2015
- 13 Gesundheitskarte für Flüchtlinge;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2015
- 14 Erstaufnahme von Asylsuchenden; hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- 15 Sanierung der Sporthalle Parkstraße
- 16 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
hier: Dienstreise des stellv. Bürgermeisters Winfried Hahn zum Theresienfest nach Hildburghausen

- 17 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
hier: Dienstreise zur 81. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln am
05.11.2015 in Rheinbach
- 18 Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss KDW;
hier: Sachstand
- 19 Neuorganisation der Stadtverwaltung Würselen zum 01.01.2016
- 20 Entwicklung der Verbindlichkeiten
- 21 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 2 Entwurf des Stellenbesetzungsplans 2016
- 3 Beteiligung der enwor - energie & wasser vor Ort GmbH an Solar- und Windparkgesellschaften;
Anpassung der Gesellschaftsverträge nach § 113 Abs. 3 GO NRW
- 4 Gesellschafterversammlung der Würselen Freizeitbad GmbH & CO Kg und der Euregio Freizeitbad
Würselen Verwaltungs GmbH am 11.11.2015
- 5 Sitzung der Gesellschafterversammlung der enwor energie & wasser vor ort GmbH am
21.10.2015;
hier: Genehmigung des unter Gremiumsvorbehalt von den Vertretern der Stadt Würselen ge
fassten Beschlusses
- 6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
hier: Ankauf bebauter Grundstücke
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 28. Oktober 2015

Arno Nelles
Bürgermeister

* * *

Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht der Einziehung eines Teilstückes von dem Wegegrundstück Gemarkung Broichweiden Flur 86 Flurstück 66 im Bereich des Bahnübergangs Aachener Weg im Zusammenhang mit der Reaktivierung Eisenbahnstrecke Stolberg-Herzogenrath gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995.

Im Rahmen des Verfahrens im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Bahnstrecke Stolberg-Alsdorf ist es erforderlich, bestimmte Wegebereiche einzuziehen um einen kostenaufwendigen Ausbau zum Nachteil der Allgemeinheit zu vermeiden. Bei den einzuziehenden Wegebereichen handelt es sich um eine Teilfläche der Parzelle Gemarkung Broichweiden Flur 86 Flurstück 66. Die betroffene Wegeparzelle liegt in nördlicher Richtung angrenzend an der Eisenbahnstrecke Alsdorf-Stolberg im Bereich der Teilstrecke Bahnübergang Neusener Straße - Bahnübergang Aachener Weg.

Durch eine Umfahrung sind die durch die beabsichtigte Einziehung betroffenen Grundstücke auch weiterhin zu erreichen.

Karten des betroffenen Wegeabschnittes können in der Bauverwaltung der Stadt Würselen Morlaixplatz 1; 52146 Würselen Zimmer 246 – Herr Hans Priesmann - während der Öffnungszeiten:

Mo bis Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr, Do von 14 Uhr bis 17.30 Uhr eingesehen werden. Die Vereinbarung von Terminen außerhalb der Geschäftszeiten ist möglich unter Tel.Nr: 02405/67-563.

Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können schriftlich oder zur Niederschrift bei vorgenannter Stelle

erhoben werden. Nach Ablauf von 3 Monaten seit dieser Bekanntmachung ist vorgesehen, einen Ratsbeschluss zur Einziehung des o.g. ursprünglichen Wegeabschnittes herbeizuführen.

Dieser wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NW in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Würselen öffentlich bekannt gemacht.

Würselen, den 26. Oktober 2015

Arno Nelles
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Umbenennung der Kreisstraße 1

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 die Umbenennung der Kreisstraße 1 beginnend vom Kreisverkehr Pley bis zur Stadtgrenze beschlossen.

Danach wird die Straße wie folgt umbenannt:

Karl-Heinz-Viehoff-Straße

Mit dieser Umbenennung soll an den langjährigen Abgeordneten im Kreistag und Stadtrat Herr Karl Heinz Viehoff erinnert werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben. Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7.11.2012 (GV NRW Seite 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.5.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Würselen, den 20. Oktober 2015

Arno Nelles
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.	
	Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.
Informationsstand:	montags bis mittwochs	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
	donnerstags	08.00 Uhr - 18.30 Uhr
	freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

